

## Abrechnungssteuerung verwalten

Die Funktion dient der Verwaltung der Abrechnungssteuerung.

## Abrechnungssteuerung verwalten

In diesem Dialogschritt werden die Grenzen für die Toleranzen von Ablesedatum und Abrechnungstichtag verwaltet. Die hier verwaltete Grenzen sind maßgeblich für die Abrechnungsmodelle, in denen die Grenzen jedoch innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen verändert werden können. .



Abrechnungsste  
uerung  
verwalten

Legen Sie im Bereich **Maximale Grenze der Ablesedatum-Toleranz** die Grenzen fest. Die Ablesedatumtoleranz beschreibt in Abhängigkeit zum Abrechnungstichtag, in wie vielen Tagen vor und nach dem Abrechnungstichtag Messwerte vorhanden sein müssen.

Klicken Sie auf die Schaltfläche **TEXT AKTUALISIEREN**, um den Beispieltext an die geänderten Werte anzupassen.

Werteänderung:

**Ablesedatum-Toleranz vor: 2** Tag(e)

**Ablesedatum-Toleranz nach: 1** Tag(e)

⇒ Entspricht der allgemeine Abrechnungstichtag dem Tagesdatum **20.06.2017**, würde die von Ihnen eingestellte *maximale Ablesedatum-Toleranz-Vor* auf den **18.06.2017** sowie die *maximale Ablesedatum-Toleranz-Nach* auf den **21.06.2017** fallen.

Im Bereich **Maximale Grenze der Abrechnungstichtag-Toleranz** können Sie die

Abrechnungssteuerung verwalten

Grenze für die **Abrechnungstichtag-Toleranz nach** anpassen. Die Abrechnung kann dadurch maximal x Tage nach dem Stichtag erfolgen.

Klicken Sie auf **WEITER**.

## Zusammenfassung

Im Dialogschritt **Zusammenfassung** werden die anzuzeigenden oder geänderten Daten im Überblick dargestellt.

Abhängig vom Geschäftsprozess ist es möglich, systemintern festzulegen, ob der Dialogschritt mit der Zusammenfassung angeboten wird. Dieser Dialog erscheint somit nur, wenn definiert wurde, dass der Zusammenfassungsschritt den Abschluss bildet.

Prüfen Sie alle Informationen auf ihre Richtigkeit. Wenn Sie einzelne Daten überarbeiten möchten, gehen Sie über **ZURÜCK** schrittweise zurück. Sind alle Daten korrekt, klicken Sie auf **FERTIGSTELLEN** bzw. auf **ÜBERNEHMEN**.



Zusammenfassu  
ng

**Bitte kontrollieren Sie nach dem Verringern einzelner Konfigurationswerte, ob die existierenden Abrechnungsmodelle gegebenenfalls angepasst werden müssen.**

- [Abrechnungsmodelle verwalten](#)



## Impressum

Herausgegeben von:

Schleupen SE

Galmesweg 58

47445 Moers

Telefon: 02841 912 0

Telefax: 02841 912-1903

[www.schleupen.de](http://www.schleupen.de)

Zuständig für den Inhalt:

Schleupen SE

©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

## Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

## Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).